KEINE SEXUELLEN ÜBERGRIFFE!

Interventionsschema

Grenzverletzung/Übergriff im Verein

Zurückkehren zum Trainingsalltag

Verdacht: Trainer spricht mit Opfer

ja

Vermutung verstärkt sich

nein

Verdacht bestätigt sich,
Opfer vertraut sich Trainer an

nein

ja

Trainer
- bleibt wachsam, beobachtet, dokumentiert
- bleibt im Kontakt mit Opfer
- lässt sich beraten

Lehrpersonen, Eltern, Kollegen, Fachpersonen u.a.
gelangen an den Verein

Trainer hört gut zu und verschafft sich Überblick,
ohne Suggestivfragen zu stellen

Trainer orientiert Opfer über die weiteren Schritte

Trainer lässt sich von Kontaktperson/Fachstelle beraten
> Vorschlag an Opfer

Opfer ist einverstanden

nein

ja

Grund erfragen und anonyme Weiterleitung vorschlagen

ja

Opfer ist einverstanden

nein

Kontaktperson im Verein wird informiert

Intervention
- Interventionsteam einsetzen oder zusammenstellen
- Zuständigkeit klären
- Einbezug und Unterstützung durch Verband klären
- Einbezug Fachstelle prüfen
- Evtl. Ombudsstelle bestimmen
- Federführende Person bestimmen
- Aufgaben verteilen

Aufgaben Interventionsteam gegenüber Opfer
- Kontakt zum Opfer aufnehmen
- Einbezug Eltern
- Abklären geeignete Fachstelle evtl. Begleitung
- Grobbeurteilung evtl. mit Fachstelle
- Schutz und Begleitung des Opfer bei der Integration in den Vereinsalltag
- Kontaktperson Opfer-Verein festlegen
- Persönlichkeitsschutz gewährleisten

Aufgaben Verein gegenüber Angeschuldigtem
- Angeschuldigten nicht mit Vorfall konfrontieren
- Keine eigenen Ermittlungen und Befragungen vornehmen. Dies ist Sache der Polizei
- Fakten und Vermutungen trennen.
- Persönlichkeitsschutz gewährleisten.
- Über den Vorfall nur mit Fachstellen reden.

Information Verein und Öffentlichkeit
- Verantwortliche Person bestimmen
- Informationsbedarf laufend überprüfen

ja Strafverfahren gegen Angeschuldigten wird eröffnet nein

Massnahmen Interventionsteam gegenüber Angeschuldigtem
- Stellungnahme Angeschuldigter zum Verfahren
- Suspendierung von Aufgaben
- Entzug Ermächtigung z.B. Lizenzen
- Meldung an J+S
- Kontaktsperre zu Opfer

Massnahmen Interventionsteam gegenüber Angeschuldigtem
- Faktenlage genau prüfen
- Evtl. Täterberatung beiziehen
- Konfrontation mit dem Vorfall
- Stellungnahme zum Vorfall
- Kontaktsperre zum Opfer

Interne Prüfung und Beurteilung
des Falls durch höhere Vereins-/Verbandsinstanz

Aufgrund interner Richtlinien überprüfbare Auflagen bestimmen und schriftl. festhalten. Wenn nötig Sanktionen aussprechen z.B.
- Verwarnung
- Suspendierung
- Rehabilitation und Information der involvierten Stellen/ Personen, falls nichts vorgefallen ist
- Ausschluss

Information Vereinsmitglieder
- An wen (Team, Junioren, Eltern, Verein)
- Wie (persönlich, schriftlich, Veranstaltung)
- Wer informiert (Trainer/in, Kontaktperson, Vorstand, Fachperson)

Information Öffentlichkeit Presse
- keine Information
- Umgang mit Anfragen der Presse festlegen
- Pressemitteilung

Auswertung/Abschluss des Falles
(was hat sich bewährt, was nicht?)

Trägerschaft:

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO